



41426
Marktgemeinde
Taufkirchen an der Pram

Zahl: 900-2-2025/Ma.

Marktgemeinde Taufkirche/Pram, am 24.03.2025

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 02.04.2025, im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.taufkirchen-pram.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

24. MRZ. 2025

Angeschlagen:

Abgenommen:



Der Bürgermeister: